

## Kinderschutz im Hort

Am 20. Jänner 2011 wurde vom Nationalrat das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern beschlossen. Damit wurden zentrale Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen (VN) über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention) in den Verfassungsrang gehoben.

Am 16. Februar 2011 trat das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern in Kraft.

Artikel 1: Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit. Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.

Artikel 4: Jedes Kind hat das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, in einer seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechenden Weise.

Artikel 5: 1. Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexueller Missbrauch und andere Misshandlungen sind verboten. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.

2. Jedes Kind als Opfer von Gewalt oder Ausbeutung hat ein Recht auf angemessene Entschädigung und Rehabilitation. Das Nähere bestimmen die Gesetze.

Rechtsträger von Horten haben gem. § 90 Abs. 3 NÖ Pflichtschulgesetz 2018 vorzusorgen, dass die pädagogischen, personellen, wirtschaftlichen, räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen für ein qualifiziertes und kontinuierliches Betreuungsangebot sichergestellt sind.

Somit stellt die Erstellung eines institutionellen Kinderschutzkonzepts ein unerlässliches Qualitätskriterium dar.

Gemäß den rechtlichen Vorgaben des Schulunterrichtsgesetzes § 44 und der Schulordnung 2024 wurden alle Schulen bzw. schulischen Einrichtungen in Österreich beauftragt - unter Einbindung der Schulpartnerinnen und Schulpartner - ein Kinderschutzkonzept für den jeweiligen Standort zu erstellen.

Vom BMBWF wurde für die Schulen ein Leitfaden als Grundlage für ein Kinderschutzkonzept erstellt. Die Erstellung und praktische Umsetzung der Kinderschutzkonzepte - im Hinblick auf die Vielfalt der Schullandschaft und die Besonderheiten der unterschiedlichen Schularten – ist immer ein schulinterner, standortbezogener Prozess.

Diese Vorlage ist unter [Kinderschutz und Schule - Schulpsychologie - Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung](#) verfügbar und soll Ihnen bei der Erstellung eines standortbezogenen Kinderschutzkonzepts für den Hort eine Hilfestellung bieten.

Ein Kinderschutzkonzept muss jedenfalls Folgendes beinhalten:

- a) Bestandsanalyse
- b) Risikoanalyse
- c) Standortspezifische Präventionsmaßnahmen zum Kinderschutz
- d) Kommunikation über das Kinderschutzkonzept
- e) Umsetzung und Implementierung
- f) Monitoring, Evaluation und Weiterentwicklung

Das Kinderschutzkonzept hat an jedem Hortstandort aufzuliegen.

Eine Evaluierung wird ab der erstmaligen Verfassung des Kinderschutzkonzepts spätestens alle drei Jahre empfohlen.

## Wichtige Anlaufstellen

### Notrufnummern

<b>Feuerwehr</b>	<b>122</b>
<b>Polizei</b>	<b>133</b>
<b>Rettung</b>	<b>144</b>

### Sorgen- und Krisenhotlines

<b>Hotline der Schulpsychologie</b> Kooperation mit Rat auf Draht   Täglich: 0 – 24 Uhr	<b>0800 211 320</b>
<b>NÖ Frauentelefon – Hilfswerk NÖ</b> Nach einer Gewalterfahrung, bei Eheproblemen, Depressionen oder sonstigen belastenden Situationen.	<b>0800 800 810</b>
<b>Ö3 Kummernummer</b> Täglich: 16:00 – 24:00 Uhr	<b>116 123</b>
<b>Männerinfo</b> Täglich: 0 – 24 Uhr   maennerinfo.at	<b>0800 400 777</b>
<b>Männernotruf</b> Erste Ansprechstelle für Männer in Krisen- und Gewaltsituationen Täglich: 0 – 24 Uhr   maennernotruf.at	<b>0800 246 247</b>
<b>Opferotruf</b> Täglich: 08:00 – 20:00 Uhr   opfer-notruf.at	<b>0800 112 112</b>
<b>Sozialpsychiatrischer Notdienst</b> Psychiatrische Notfälle und Menschen   Täglich: 0 – 24 Uhr   psd-wien.at	<b>013133</b>

<b>HPE</b> Hilfe für Angehörige psychisch Erkrankter Hpe.at	<b>01 526 42 02</b>
<b>Kinderschutzzentrum Die Möwe</b> Mo – Do: 9:00 - 17:00 Uhr, Fr: 9:00 – 14:00 Uhr   die-moewe.at	<b>01 532 15 15</b>
<b>Rainbows NÖ</b> Fragen rund um Trennung, Scheidung und auch im Trauerfall mit dem Fokus Kinder und Jugendliche   rainbows.at	<b>0650 673 08 27</b>
<b>Kids-Line</b> Täglich 13:00 – 21:00 Uhr   kids-line.at	<b>0800 234 123</b>
<b>Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie</b> fit4SCHOOL Hotline   Mo – Do: 14:00 -15:00 Uhr	<b>05 125 617 34</b>
<b>BÖP Helpline</b> Telefon- und E-Mail-Beratung des Berufsverbands Österreichischer Psychologinnen und Psychologen Mo - Do: 09:00 – 13:00 Uhr   helpline@psychologiehilft.at	<b>01 504 8000</b>
<b>AMIKE-Telefon</b> Interkulturelle psychosoziale Akuthilfe für Menschen mit Migrations- oder Fluchtbiografie Mo – Fr: 10:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr  AMIKE in Deutsch/ Englisch: 01 343 0101 1 AMIKE in Farsi/ Dari: 01 343 0101 2 AMIKE in Arab./ Kurd.: 01 343 0101 3 AMIKE in Russisch: 01 343 0101 4 AMIKE in BKS: 01 343 0101 5 AMIKE in Türkisch: 01 343 0101 6 AMIKE in Ukrainisch: 01 343 0101 7	<b>01 343 0101</b>